



Amtsblatt

Nr. 14/2009 vom 13. Mai 2009 –17. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Teil I		
Bekanntmachungen	2	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Ausländerwesens und in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten durch den Kreis Mettmann
	2	Einladung zur konstituierenden Sitzung der Fischereigenossenschaft Deilbach nach dem Landesfischereigesetz vom 21.07.1972
	4	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule der Stadt Velbert
	6	Aktuelle Bodenrichtwerte, erforderliche Daten
	7	Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Stabsstelle Kommunikation
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung der Stadt Velbert
über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über die Wahrnehmung der Aufgaben des
Ausländerwesens und in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten durch den Kreis Mettmann**

Zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Velbert wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Ausländerwesens und in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten der Stadt Velbert durch den Kreis Mettmann abgeschlossen.

Diese Vereinbarung wurde gem. § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW S. 621/SGV. NRW S. 202) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380), aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 12/2009 vom 26. März 2009 öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 06.05.2009

Der Bürgermeister
gez.

(Stefan Freitag)

**EINLADUNG
zur konstituierenden Sitzung
der Fischereigenossenschaft Deilbach
nach dem Landesfischereigesetz vom 21.07.1972**

**am Dienstag, den 16.06.2009 um 17.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Velbert, Thomasstr. 1, 42551 Velbert, Großer Sitzungssaal**

nach dem Landesfischereigesetz Nordrhein-Westfalen bilden alle Fischereirechte an fließenden Gewässern im Gebiet einer Gemeinde kraft Gesetz einen gemeinschaftliche Fischereibezirk und die Fischereiberechtigten eine Fischereigenossenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Solange eine Fischereigenossenschaft noch nicht gewählt ist, werden die Geschäfte vom Bürgermeister der Stadt Velbert wahrgenommen, die derzeit auf die Technischen Betriebe Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst übertragen worden sind.

Mitglieder der Genossenschaft sind alle Fischereiberechtigten an fließenden Gewässern im Stadtgebiet Velbert. Das Fischereirecht steht grundsätzlich den Eigentümern der Gewässergrundstücke zu. Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer zustehen (selbständige Fischereirechte), bleiben aufrecht erhalten, soweit sie bei In-Kraft-Treten des Gesetzes (1.1.1973) im Wasserbuch oder im Grundbuch eingetragen sind.

Die Fischereigenossenschaft hat ein Mitgliederverzeichnis zu führen, aus dem Anteil und Umfang des Stimmrechts der Mitglieder hervorgehen. Jedes Mitglied hat mindestens eine Stimme. Das Stimmrecht richtet sich nach dem Wert des Fischereirechts. Beschlüsse der Fischereigenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Genossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Werte der Fischereirechte. Die Genossenschaftsversammlung beschließt eine Satzung, wählt den Vorstand sowie dessen Vorsitzenden und nimmt die ihr durch Satzung zugewiesenen Aufgaben wahr.

Die Eigentümer eines Gewässergrundstückes bzw. eines Anliegergrundstückes am Deil-, Hardenberger Baches und Felderbach bzw. die selbständigen Fischereirechtsinhaber sind zur o.a. konstituierenden Sitzung der Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlung durch den Vorstand der Technischen Betriebe AöR, Herrn Ralph Güther
2. Beschluss der Satzung der Fischereigenossenschaft Deilbach
3. Wahl des Vorstandes und des Vorsitzenden
4. Verschiedenes

Ein Verzeichnis über die mir bekannten Mitglieder (Mitgliederverzeichnis) sowie einen Satzungsentwurf für die Fischereigenossenschaft liegt in der Zeit vom 13.05.2009 bis einschließlich 15.06.2009 während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, Zimmer 121 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die entsprechende Veröffentlichung ist am 13.05.2009 im Amtsblatt der Stadt Velbert erfolgt.

Im Auftrag
gez.

(Ralph Güther)
Vorstand

(Peter Tunecke)
Geschäftsbereichsleiter

**Satzungsänderung der Gebührensatzung der Musik&Kunstschule der Stadt Velbert
Vorlagen-Nr.: 41/2009**

**Satzung
Zur Änderung der Gebührensatzung
Der Musik&Kunstschule der Stadt Velbert**

Beschluss:

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 09.10.2007, und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969, zuletzt geändert durch Art. II des Gesetzes vom 11.12.2007, hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 31.03.2009 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musik&Kunstschule der Stadt Velbert beschlossen:

I. Der § 2 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

(1) Die jährlichen Gebühren betragen im Einzelnen

a) für Unterricht (unbefristet)

Einzelunterricht

90 Minuten	1788 €	(monatlich 149,00 €)
75 Minuten	1494 €	(monatlich 124,50 €)
60 Minuten	1188 €	(monatlich 99,00 €)
45 Minuten	894 €	(monatlich 74,50 €)
30 Minuten	660 €	(monatlich 55,00 €)

Kombi-Modelle Gruppen- und Einzelunterricht für 2 Schüler/innen

(die Schüler/innen erhalten je 1/3 Einzelunterricht und zusammen 1/3 Gruppenunterricht)

Modell 60 (20/20/20)

(Gesamtzeit pro Schüler/in 40 Minuten) 708 € (monatlich 59 €)

Modell 90 (30/30/30)

(Gesamtzeit pro Schüler/in 60 Minuten) 1020 € (monatlich 85 €)

Gruppenunterricht 45 Minuten

2 bis 3 SchülerInnen	480 €	(monatlich 40 €)
4 bis 7 SchülerInnen	300 €	(monatlich 25 €)
Musikwichtel	240 €	(monatlich 20 €)
Klassenunterricht 80 bis 120 Minuten	300 €	(monatlich 25 €)

Klassenunterricht 45 bis 75 Minuten

8 bis 14 SchülerInnen	240 €	(monatlich 20 €)
15 bis 25 SchülerInnen	120 €	(monatlich 10 €)

Jeki / Schulkooperationen

Klassenunterricht 45 Minuten

1. Unterrichtsjahr	120 €	(monatlich 10 €)
--------------------	-------	------------------

Gruppenunterricht 45 Minuten

2. Unterrichtsjahr instrumental	240 €	(monatlich 20 €)
---------------------------------	-------	------------------

b) für den Verleih von Instrumenten

	Dauer der Ausleihe	
	im 1. Jahr	im 2. Jahr
Anschaffungswert bis 500 €	90 €	120 €
Anschaffungswert ab 501 €	120 €	150 €

II. Der § 5 ändert sich wie folgt:

§ 5

Vorstehende Satzung tritt am 01. August 2009 in Kraft.

Bekanntmachungsverordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 07. 05. 2009
gez.

(Freitag)
Bürgermeister

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Velbert

Aktuelle Bodenrichtwerte, erforderliche Daten

Der Gutachterausschuss hat die Bodenrichtwerte zum 01.01.2009 ermittelt und am 10.02.2009 beschlossen (§ 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse (GAVO NRW) vom 23. März 2004 (GV. NRW. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 729)).

Der Gutachterausschuss hat die für die Wertermittlung erforderliche Daten (u.a. Indexreihen, Liegenschaftszinssätze, Marktanpassungsfaktoren) abgeleitet und am 10.02.2009 beschlossen (§ 193 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 9 Wertermittlungsverordnung vom 6. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2209) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081)).

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW veröffentlicht. Sie sind für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird dem interessierten Bürger nach Eingabe von Gemeinde, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter, der sich auf ein fiktives, gebietstypisches Grundstück bezieht (so genanntes Richtwertgrundstück).

Jedermann kann während der qualifizierten Öffnungszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Am Lindenkamp 31, Zimmer 008 - 010, Auskunft über Bodenrichtwerte erhalten (§196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 5 GAVO NRW).

Qualifizierte Öffnungszeiten:

	vormittags	nachmittags
Mo.	8-12 Uhr	*)
Di.	8-12 Uhr	*)
Mi.	*)	*)
Do.	8-12 Uhr und	13-17 Uhr
Fr.	8-12 Uhr	

*) Nur nach Terminvereinbarung

17.04.2009

Der Vorsitzende

gez.
Dieter Nakelski

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Neubau Spielplatz Alte Poststraße**
- **Kanalbau Steilstrecke Siemensdamm**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.